

Garantie

Die AURO Pflanzenchemie AG, Alte Frankfurter Straße 211, D-38122 Braunschweig (nachfolgend „AURO“) gewährt dem Gebäudeeigentümer für das verarbeitete Produkt Ecolith Außen – Kalk Nr. 343 innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (Garantiefrist) ab Fertigstellung des Fassadenanstrichs eine Herstellergarantie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

GARANTIEINHALT:

Der Fassadenanstrich mit dem Produkt verliert nicht mehr als 15% seiner Farbintensität. Bei gleichwohl erfolgtem Eintritt des Garantiefalls stellen wir dem Gebäudeeigentümer die für einen Neuanstrich der Fassade erforderliche Produktmenge unentgeltlich zur Verfügung.

Weiterhin schützt die Garantie vor Verschlechterungen des Anstrichs, die während der Gültigkeitsdauer der Garantie entstehen und durch Herstellungsfehler verursacht wurden.

GARANTIEVORAUSSETZUNGEN:

1. Vorlage des Kaufbelegs für die Farbe unter Angabe des Kaufdatums und des Datums der Fertigstellung des Anstrichs am Gebäude sowie Vorlage von Objektfotos, die einen Garantiefall dokumentieren.
2. Produktanwendung nach Maßgabe des Technischen Datenblatts auf geeigneten Untergründen und mit einer vorherigen gründlichen Oberflächenreinigung, Oberflächensanierung und Oberflächenvorbereitung

GARANTIEAUSNAHMEN:

1. Höhere Gewalt, Erdbeben, Brände, Kriege, Stürme, Überschwemmungen, Blitze.
2. Verwendung des Produkts für andere Zwecke als die, für die das Produkt bestimmt ist.
3. Produktbeschädigungen/Beschädigungen des Anstrichs durch das Auftreten von Strukturrissen oder Bewegungen des vorherigen Untergrunds.
4. Eindringen von Wasser und Feuchtigkeit durch Risse oder Baumängel, die den Untergrund oder die Haftung des Produkts beeinträchtigen.
5. Schlechte Haftung aufgrund von Defekten des Untergrunds oder zuvor aufgetragener Produkte.
6. Stöße, mechanische Einwirkungen oder Reaktionen mit im Untergrund vorhandenen Produkten, die nicht zur Produktpalette des Herstellers gehören, sowie generell Schäden, die durch Stoffe verursacht werden, die den Eigenschaften des Produkts fremd sind.
7. Verschmutzung, Verwendung von Reinigungsmitteln.
8. Feuchtigkeit durch Kapillarwirkung auf Sockelleisten, Fensterrahmen oder andere Oberflächen, die an andere Gebäude angrenzen.
9. Alkalität oder hoher Salzgehalt im Untergrund oder unzureichende Aushärtung des Untergrunds oder des Anstrichs, die zu einer Beschädigung des Bindemittels oder zum Auftreten von Flecken auf dem Produkt führen.
10. Jede andere Ursache oder anderer Faktor, die nicht mit der Herstellungsqualität, den Eigenschaften und der Wirkung der Farbe zusammenhängen.
11. Verwendung des Produkts nach Ablauf des Verfalldatums.
12. Verwendung des Produkts außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland und seiner unmittelbar angrenzenden Anrainerstaaten.
13. Mikrobieller Bewuchs der Fassade.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Braunschweig.

Stand Juni 2019